

» Von: TVD-Sondernewsletter [newsletter@tvd-finanzgruppe.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2011 19:49

An: vet@rheinwald-passau.de

Betreff: Niedersachsen: Hundehalter müssen bald Sachkunde nachweisen

Servicezeiten: von 8 bis 19 Uhr sind wir für Sie da
Tel. Bremen: (0421) 89 85 80 / Fax: (0421) 80 20 18
Tel. Hannover: (0511) 55 69 39 / Fax: (0511) 55 09 71

TVD-Sondernewsletter – Aus der Praxis für die Praxis

Sollte der Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, bitte [hier](#) klicken

Sehr geehrter Herr Dr. Rheinwald,

heute erhalten Sie eine Eilmeldung. Wir finden das Thema spannend und hoffen Sie auch!?

Sachkunde, Registrierung, Chippen, Haftpflichtversicherung: Niedersachsens Landtag beschließt Neufassung des Hundegesetzes

Hannover (aho) – Der Niedersächsische Landtag hat heute die Neufassung des Niedersächsischen Hundegesetzes verabschiedet. Die Neufassung beinhaltet nun – aufbauend auf den bisherigen Regelungen – unter anderem die Verpflichtung, dass jede Person, die in Niedersachsen einen Hund hält, zukünftig sachkundig sein muss. „Das neue Hundegesetz stärkt den Tierschutz und hilft, Beißunfälle in Zukunft zu vermeiden“, so Minister Gert Lindemann in einer Presseinformation.

Ein Bestandteil des Hundegesetzes ist die Sachkundeerfordernis, für die eine Übergangszeit von zwei Jahren vorgesehen ist. Hundehalter müssen die Sachkundeerfordernis also am 1. Juli 2013 nachweisen können. Personen, die nachweislich innerhalb der vergangenen zehn Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung mindestens zwei Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten haben, gelten als sachkundig und brauchen die Prüfung nicht ablegen. Ebenso als sachkundig gelten bestimmte Personenkreise wie Tierärzte, für die Betreuung von Diensthunden verantwortliche Personen oder solche, die einen Blindenführhund halten.

Neu ist auch die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für alle Hunde ab einem Alter von sechs Monaten sowie die Pflicht zur Kennzeichnung (Chippen) der Hunde ab einem Alter von sechs Monaten, um die Identifizierung sicherzustellen. Für den Abschluss der Haftpflichtversicherung und die Chippung der Hunde gelten keine Übergangsregelungen, beides muss also so schnell wie möglich erfolgt sein. Innerhalb von zwei Jahren wird für Niedersachsen ein zentrales Register eingeführt, in dem Angaben zur Hundehaltenden Person und zum Hund erfasst werden, die der Hundehalter zu machen hat.

Die in Bezug auf gefährliche Hunde bestehende Zuständigkeit der Landkreise/kreisfreien Städte bleibt unverändert. Im Übrigen nehmen die Gemeinden nach einer gewissen Frist künftig anlassbezogen Überwachungsaufgaben nach dem Gesetz wahr.

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

[Den Entwurf des Gesetzes finden Sie hier.](#)

-
- Für alle Kleintierpraktiker ergibt sich durch die Abnahme der Sachkundetests und durch das Chippen der Hunde ein neues Umsatzpotential
 - Alle Kunden und Interessenten mit Hund sollten sich über eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung informieren
 - Das Gesetz dient dem Tierschutz und wird womöglich auf weitere Bundesländer ausgeweitet
-

TVD - Newsletter weiterempfehlen

[Hier](#) können Sie unseren Newsletter weiterempfehlen.

Den Newsletter [abmelden](#) oder Ihre Daten [ändern](#).

TVD Brinkmann, Gudd & Tindler GmbH
Versicherungs- und Finanzmakler

TVD Bremen
Am Bollmann 14
28816 Stuhr
Tel. 0421/89 85 80
Fax 0421/80 20 18

TVD Hannover
Hegelstraße 12
30625 Hannover
Tel. 0511/55 69 39
Fax 0511/55 09 71

Internet: www.tvd-finanzgruppe.de
E-Mail: info@tvd-finanzgruppe.de